

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

1. zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 16/11567 –

**Entwurf eines Gesetzes
zu dem Abkommen vom 15. Oktober 2004
zwischen der Bundesrepublik Deutschland und
der Sozialistischen Libysch-Arabischen Volks-Dschamahirija
über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen**

2. zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 16/11568 –

**Entwurf eines Gesetzes
zu dem Abkommen vom 13. November 2007
zwischen der Bundesrepublik Deutschland
und dem Haschemitischen Königreich Jordanien
über die Förderung und den gegenseitigen Schutz
von Kapitalanlagen**

A. Problem

Die beiderseitigen Wirtschaftsbeziehungen sollen durch Förderung und gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen verstärkt werden. Dazu sollen die Direktinvestitionen völkerrechtlich abgesichert werden, insbesondere durch die Gewährleistung des freien Transfers von Kapital und Erträgen, die Vereinbarung von Inländerbehandlung und Meistbegünstigung, den Eigentumsschutz und die Entschädigungspflicht im Falle von Enteignungen sowie die Rechtsweggarantie und die internationale Schiedsgerichtsbarkeit.

B. Lösung

Zu den Nummern 1 und 2

Annahme der Gesetzentwürfe auf Drucksachen 16/11567 und 16/11568 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle Auswirkungen

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugaufwand

Keine

2. Vollzugaufwand

Kein Vollzugaufwand.

E. Sonstige Kosten

Kosten für die Wirtschaft und für soziale Sicherungssysteme entstehen nicht. Ferner ergeben sich keine Auswirkungen auf Einzelpreise, Preisniveau und Verbraucherpreisniveau.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/11567 anzunehmen,
2. den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/11568 anzunehmen.

Berlin, den 11. Februar 2009

Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Edelgard Bulmahn
Vorsitzende

Rolf Hempelmann
Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Rolf Hempelmann

I. Überweisung

Die Gesetzentwürfe der Bundesregierung auf **Drucksachen 16/11567** und **16/11568** wurden in der 200. Sitzung des Deutschen Bundestages am 22. Januar 2009 an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur federführenden Beratung sowie den Auswärtigen Ausschuss und den Rechtsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Gesetzentwürfe

Private Kapitalanlagen sind in besonderem Maße geeignet, die wirtschaftliche Entwicklung dieser Länder zu fördern und ihre außenwirtschaftlichen Beziehungen mit der Bundesrepublik Deutschland zu verstärken. Investitionen der privaten Wirtschaft vermitteln neben Risikokapital vor allem auch technisches Wissen und unternehmerische Erfahrung. Ein Mittel zur Förderung von Direktinvestitionen ist der Abschluss von Investitionsförderungs- und -schutzverträgen. Sie dienen der Förderung und dem Schutz privater Kapitalanlagen in den genannten Ländern, indem sie bestimmte Rahmenbedingungen in völkerrechtlich verbindlicher Form festlegen.

Die Verträge sind ferner eine wichtige Voraussetzung für die Übernahme von Bundesgarantien gegen politische Risiken. Nach den Bestimmungen des Haushaltsgesetzes kann der Bund derartige Garantien grundsätzlich nur dann übernehmen, wenn mit dem betreffenden Land ein Investitionsförderungs- und -schutzvertrag besteht.

Berlin, den 11. Februar 2009

Rolf Hempelmann
Berichterstatter

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlagen in seiner 82. Sitzung am 11. Februar 2009 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Annahme der Gesetzentwürfe auf Drucksachen 16/11567 und 16/11568 zu empfehlen.

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlagen in seiner 126. Sitzung am 11. Februar 2009 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Annahme der Gesetzentwürfe auf Drucksachen 16/11567 und 16/11568 zu empfehlen.

IV. Beratung und Abstimmungsergebnis im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat die Gesetzentwürfe der Bundesregierung in seiner 86. Sitzung am 11. Februar 2009 abschließend beraten.

Der Ausschuss beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, die Gesetzentwürfe auf Drucksachen 16/11567 und 16/11568 anzunehmen.